

(Dramburg) wurden wiedergewählt. Zum III. Vorsitzenden wurde Kollege Lange (Bergen) und zu Beisitzern die Kollegen Niemann (Swinemünde) und Dünn (Demmin) neu gewählt. Kollege Wittenhagen dankte dem bisherigen Vorstand, insbesondere dem Kollegen Köller, für die geleistete Arbeit und begrüßte den neuen Vorstand mit der Bitte um rege Mitarbeit.

Anschließend sprach Kollege Wittenhagen über die Frage der Reparaturenpreise. Er erinnerte insbesondere an den Vortrag des Kollegen Lechner auf der Reichstagung in München über Armbanduhren, der seinerzeit festgestellt habe, daß der Uhrmacher zur Reparatur der ganz feinen Uhren höchstens während 15 Jahre seines Lebens befähigt sei, und dessen Ausführungen in dem Satz gipfelten: „Wir müssen uns unsere gute Arbeit gut bezahlen lassen.“ Auch Kollege Bätge habe in seinem neuerlichen Vortrag darauf hingewiesen, daß die Unkosten und Einkaufspreise gestiegen seien, die Verkaufspreise aber noch nicht. Es ist festgestellt, daß mancher allein stehende Meister weniger als ein Gehilfe verdient. Der Vortragende forderte, daß die Reparaturen allseitig nach der verbrauchten Arbeitszeit berechnet werden müßten, Stettin schlage für die Arbeitsstunde 2 RM. vor. In der anschließenden regen Debatte wurde vom Kollegen Lenz die Ansicht vertreten, daß man in Pommern wohl nicht allseitig mit 2 RM. durchkommen werde, die Basis von 1,40 RM. bis 1,60 RM. sei auch schon recht anständig, während Herr Kollege Erbgut der Meinung war, daß alle Kollegen, die Gehilfen halten müßten, unbedingt auch 2 RM. je Stunde rechnen müssen.

Zur Frage der Reklame und Gemeinschaftsreklame führte der Vorsitzende aus, daß die Kollegen mehr als bisher auf ihre Schaufenster achten müßten, die ja bekanntlich die Visitenkarten der Geschäfte seien. Sie müßten Verkaufspreise anbringen und müßten auch darauf achten, daß die Straßenuhr richtig gehe. Auch das Innere des Ladens muß eine saubere und übersichtliche Schaustellung der Ware sein. Für die Zeitungsreklamen der Kollegen gibt die Fachzeitung geeignete Entwürfe. Zur Unterstützung der Einzelreklame hat die Münchener Reichstagung seinerzeit die Gemeinschaftsreklame beschlossen. Zwischen dem Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie in Donaueschingen und dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle hat nur eine Besprechung stattgefunden. Zu der vom Wirtschaftsverband formulierten Vereinbarung hat der Zentralverband in seinem Rundschreiben Nr. 231 Abänderungsvorschläge gemacht, die von der Versammlung gutgeheißen wurden. In Ergänzung wurde folgender Antrag der Innung Stettin angenommen: „Falls die Fabrikanten und Grossisten die Beteiligung an den Kosten der Gemeinschaftsreklame weiter verweigern, beschließt die Reichstagung, die Gemeinschaftsreklame fallenzulassen.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß für 1927 die Beiträge zur Gemeinschaftsreklame auf jeden Fall zu zahlen sind; das bessere System sei allerdings das System der Reklamemarke, wie es die Schweiz habe. Dadurch würden auch die sämtlichen Außenseiter mit zu den Kosten der Gemeinschaftsreklame herangezogen. Es wurde folgender Antrag einstimmig gefaßt, der an die Reichstagung zur Beschlußfassung weitergeleitet werden soll: „Die Beiträge zur Gemeinschaftsreklame sollen mit Hilfe von Wertmarken aufgebracht werden, die vom Lieferanten auf jede Rechnung aufgeklebt werden müssen, und zwar soll dem Einzelhändler ein Drittel des Wertes dieser Marken in Rechnung gestellt werden.“ Begründung: Durch dieses „Schweizer System“ wird jeder im Verhältnis zu seinem Umsatz herangezogen (auch die Fabrikanten und Grossisten), wodurch eine gerechte Verteilung der Lasten gewährleistet ist.

Es folgte sodann ein kurzer Vortrag über Einbruchs-, Feuer- und Haftpflicht-Versicherung, der eine lebhafte Debatte im Gefolge hatte.

Zur Lehrlingsstatistik wurde bemerkt, daß noch zwei Innungen mit der Angabe im Rückstand seien. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Statistik eine Überzahl von Lehrlingen beweist, statt wie heute 66 $\frac{1}{3}$ % der Gehilfenzahl dürfen es höchstens 40% der Gehilfenzahl sein. Deshalb müßten die Anforderungen an die Neueinzustellenden erhöht werden. Herr Kollege Kuchenbecker betont, daß die Lehrlingsstatistik durch die Abwanderung der Gehilfen in der heutigen ungünstigen Zeit beeinflusst sei. Aus der Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß die Zahl der Lehrlinge sich einmal durch den Rückgang der Geburten und zum andern durch das Aussterben der alten ausbildungsberechtigten Meister von selbst vermindern würde. Es wurde sodann eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts bekanntgegeben, das in einer Streitigkeit im Baugewerbe entschieden hat, Lehrverträge seien als Arbeitsverträge anzusehen und daher durch Tarifverträge zu regeln, und weiterhin: Innungen und Handwerkskammern seien nicht berechtigt, bindende Normen für den privatrechtlichen Inhalt von Lehrverträgen aufzustellen. Hierzu faßte die Versammlung folgende Entschließung, die an die Reichstagung weitergeleitet werden soll: „Solange es Handwerksorganisationen und Handwerkskammern gibt, haben diese einmütig und nachdrücklich darauf bestanden, daß das Lehrlingsverhältnis ein Erziehungsverhältnis ist und als solches erhalten bleiben muß. In zahlreichen

und großen Versammlungen der meisten Organisationen ist dieser Standpunkt der Reichsregierung gegenüber als unveräußerliche Forderung des Handwerks vertreten worden, und das um so entschiedener, als gewerkschaftlicher Einfluß immer wieder versuchte, diese allbewährte und gesunde Form in der Richtung zu ändern, daß den Lehrlingen durch Tarifverträge mit festgelegten Entschädigungen den Lehrherrn gegenüber die Stellung als Arbeitnehmer in gewerkschaftlichem Sinne verliehen wird. In Verfolg dieser gewerkschaftlichen Bestrebungen hat nun kürzlich das Reichsarbeitsgericht sich diese Anschauung zu eigen gemacht und in zwei gleichartigen Urteilen ausgesprochen, daß Lehrverträge als Arbeitsverträge anzusehen sind, und zweitens, daß Handwerkskammern und Innungen bindende Normen mit dem privatrechtlichen Inhalt von Lehrverträgen nicht aufstellen dürfen.

Der heutige Verbandstag sieht in dieser Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts eine große Gefahr für die gedeihliche Entwicklung des Handwerks und für die Heranbildung eines tüchtigen handwerkerlichen Nachwuchses. Der Verbandstag fordert die neugewählten Handwerkervertreter in den Parlamenten auf, gegenüber den Urteilen des Reichsarbeitsgerichts die Interessen des Handwerkes mit Nachdruck zur Geltung zu bringen.“

Es wurde außerdem noch folgender Antrag Stettin angenommen: Die Reichstagung wolle beschließen: „Der Zentralverband hat in Verbindung mit dem Reichsverband des Deutschen Handwerkes auf die Gesetzgebung dahin einzuwirken, daß der Gesellen-(Gehilfen) Titel in Verbindung mit einem Handwerk ebenso gesetzlich geschützt wird, wie der Meistertitel, und nur durch die Gesellenprüfung erworben werden kann.“

Als Vertreter für die Reichstagung wurden zwei Delegierte gewählt, und zwar der I. Vorsitzende, Kollege Ehrke, zu dessen erstem Stellvertreter Kollege Wittenhagen, und zu dessen zweitem Stellvertreter Kollege Lange bestimmt wurde; als zweiter Delegierter wurde Herr Kollege Fachlehrer Bauschaf gewählt.

Als Tagungsort für die Verbandstagung 1929 wurde Swinemünde bestimmt. Herr Kollege Niemann lud den Verbandstag herzlichst dazu ein.

Zu Punkt Verschiedenes wies Kollege Lenz auf die vom Zentralverband angeregte Statistik hin, mit deren Hilfe die Wirtschaftslage des Uhrmachergewerbes einwandfrei festgestellt worden ist und fordert in jeder Stadt einen Kollegen zur Mitarbeit auf.

Kollege Hoppe aus Treptow stellte den Antrag, an die Firma Felisch & Kirchheim in Treptow heranzutreten, da sie detaillierte Kollege Bischoff wies darauf hin, daß an die Firma geschrieben sei und daß der Fall weiter verfolgt werde.

Kollege Kuchenbecker bat um Angaben der Kollegen über einen Optiker aus Neustettin, der die Gegend bereist und dem Publikum Brillen verkaufen soll.

Zahlreiche Grossisten hatten es sich nicht nehmen lassen, die Ausstellung zu beschicken. Besonderes Interesse erregte die Kollektion der Firma E. Dohrmann, die in außerordentlich großer Anzahl ZenRa-Uhren, sowie das gesamte Reklamematerial zur Ausstellung gebracht hat.

Es schloß sich dann ein Strandspaziergang mit Damen an. Am Abend fand im Tagungslokal ein geselliges Beisammensein statt, das die Teilnehmer bei Humor und Tanz bis in die Morgenstunden beisammenhielt.

Die Kolberger Kollegen hatten tatsächlich alles aufgeboten, ihren Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, es sei ihnen auch hier noch für die Gastfreundschaft herzlichst gedankt. (VII/160) Ernst Wittenhagen.

Altenburg. (Freie Innung.) Am Donnerstag, dem 5. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet hier im Hause der Landwirte die Vierteljahrsversammlung statt, zu der wir unsere Mitglieder bitten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. (VII/167)

Friß Rolle, Schriftführer.

Altona (Elbe). (Zwangsinnung.) Einladung zur ordentlichen Innungsversammlung am Dienstag, dem 10. Juli, bei Pabst, Altona, Königstr. 135. (VII/159)

J. Lähndorff, Schriftführer.

Celle. (Freie Vereinigung.) Am 4. Juli, mittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Hotel Celler Hof unsere vierteljährliche Versammlung statt. (VII/163)

Chemnitz. (Erzgebirgische Uhrmacher-Vereinigung.) Unsere Sommertagung findet am 9. Juli in Oberwiesenthal im Kreisheim des 14. sächsischen Turnerkreises (Hotel) statt. (VII/162)

Frankfurt a. M. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 24. Juli, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Handwerkerhaus, Jureitsaal, statt. (VII/161)

Leipzig. (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Die dritte Vierteljahrsversammlung findet am 16. Juli, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Innungslokal „Freunds Gesellschaftshaus“, Schloßgasse 10, I, statt. Zu Beginn der Versammlung: Einschreiben der zu Ostern 1928 eingestellten Lehrlinge. Die geehrten Mitglieder nebst Frauen werden hierzu höflichst eingeladen. Die Tagesordnung folgt durch die